4.962 mal hat die Gleichbehandlungsanwaltschaft zu Diskriminierung und Gleichbehandlung informiert, beraten und individuell unterstützt sowie Diskriminierungssituationen dokumentiert.

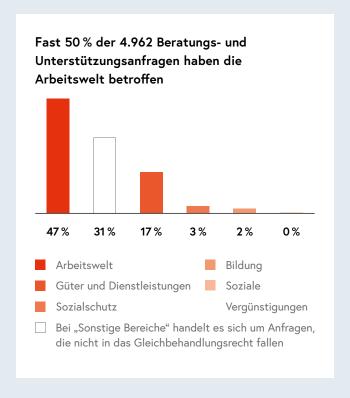
Pandemie, dass Menschen dankbar waren, dass es die GAW gibt. Das Zuhören wurde in dieser Zeit von Betroffenen geschätzt. Die telefonischen Beratungsgespräche wurden demnach länger und gaben den Betroffenen notwendigen Halt und Orientierung. (Erstberaterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft



598 mal hat die GAW Aktivitäten in der Informations- und Bildungsarbeit sowie Stakeholder:innenvernetzungen durchgeführt.

131 mal war die GAW im Berichtszeitraum in Öffentlichkeit und Medien präsent.

30% der Beratungs- und Unterstützungsanfragen zum Diskriminierungsgrund Geschlecht in der Arbeitswelt betrafen sexuelle Belästigungen.



Mindestens 3.200 Menschen konnte die GAW im Rahmen der strategischen Vernetzungstreffen erreichen.

Wir hatten vor einem
Jahr ein sehr interessantes Gespräch mit
der GAW bezüglich
korrekter Inklusion des
dritten Geschlechts in
Stellenausschreibungen.
Seither beobachten wir
die laufenden Entwicklungen, um einerseits



den rechtlichen und gesellschaftspolitischen Ansprüchen gerecht zu werden und andererseits als gutes Beispiel vorauszugehen.

(Unternehmensvertreter:in)

Jeder Fall ist ein Fall zu viel. Es ist längst an der Zeit für ein Levelling-up. (Leiterin der GAW)

217 mal haben Menschen diskriminierende Vorfälle in jenen Lebensbereichen geschildert, in denen Schutzlücken nach dem Gleichbehandlungsgesetz bestehen.

Das GIBG bietet in wichtigen Lebensbereichen, wie etwa dem Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, nicht für alle Gründe denselben Diskriminierungsschutz wie in der Arbeitswelt. Das ruft bei den Betroffenen oft Unverständnis vor.



Ohne Rechte gibt es keine echte Gleichstellung.
Wer rechtlich folgenlos diskriminiert werden
kann, ist nicht als gleichwertige:r Bürger:in
anerkannt. Das hinterlässt Spuren in der Psyche.
Es macht vorsichtig, zurückhaltend, weil man
nicht weiß, was passiert, wenn man sich outet.
Wenn das Antidiskriminierungsrecht aber auf der
eigenen Seite steht, dann verschafft das Selbstbewusstsein. (Elisabeth Holzleithner, Institut für
Rechtsphilosophie und Legal Gender Studies)



durch Gleichbehandlungsanwältinnen mit
Unternehmen haben für Betroffene zu
einem GlBG konformen Ergebnis, einer
Entschuldigung und/oder einer Ersatzleistung geführt.

Im Jahr 2020 hat die Gleichbehandlungsanwaltschaft eine Studie zu Diversitätsmaßnahmen und ihren Auswirkungen auf die Resilienz von Unternehmen in Krisensituationen beauftragt.

Dafür wurden 5 Erfolgsfaktoren identifiziert:

- Eine proaktive Auseinandersetzung mit Vielfalt
- Diversitätskompetenz in der Führungsebene
- gut funktionierende Kommunikationskanäle
- Veränderungsnotwendigkeit als neue Norm für das Grundverständnis von Diversitätsmanagement
- Vorausschauendes Arbeiten und Eingehen auf unterschiedliche Bedürfnisse von Mitarbeiter:innen

Diese Erkenntnisse wird die Gleichbehandlungsanwaltschaft in der proaktiven Gleichstellungsarbeit mit Unternehmen zukünftig miteinbeziehen.

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin: Anwaltschaft für Gleichbehandlung, Taubstummengasse 11, 1040 Wien Gestaltung: BKA Design & Grafik Wien, 2022

Quelle: Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2020/21, Teil II – Anwaltschaft für Gleichbehandlung

Die Vollversion finden Sie: www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/wir-ueber-uns/taetigkeitsbericht

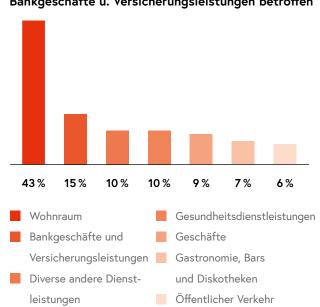
Rassistische Diskriminierung

ist verboten!

Im Berichtszeitraum 2020/21 hat die Gleichbehandlungsanwaltschaft Informationsmaterial mit Fokus auf Rassismus produziert und überarbeitet. Der Folder "Gemeinsam gegen Rassismus" steht in mehreren Sprachen (Türkisch, Rumänisch, Polnisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Arabisch, Englisch und Deutsch) zur Verfügung.



Mehr als die Hälfte der Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit im Bereich Güter und Dienstleistungen haben den Zugang zu Wohnraum, Bankgeschäfte u. Versicherungsleistungen betroffen



1.024 mal hat die Gleichbehandlungsanwaltschaft zum Diskriminierungsgrund ethnische Zugehörigkeit – rassistische Diskriminierung – informiert, beraten und individuell unterstützt.

Herr O und sein Lebensgefährte sind auf Wohnungssuche. Bei der Besichtigung einer Wohnung wird ihnen von der Maklerin nahegelegt, die Wohnungssuche in einer anderen Gemeinde fortzusetzen. Dadurch würden sie sich zukünftige Probleme mit den Nachbar:innen ersparen, weil diese das Zusammenleben von zwei Männern nicht akzeptieren würden. Es sei "besser so für alle Beteiligten". Herr O hat nach diesen Aussagen den Eindruck, dass die Ablehnung nicht nur mit seiner sexuellen Orientierung, sondern auch mit seiner ethnischen Zugehörigkeit in Verbindung steht. Er wendet sich an die Gleichbehandlungsanwaltschaft, um sich über den Diskriminierungsschutz in seinem Fall zu informieren. Obwohl die Gleichbehandlungsanwaltschaft gegen eine rassistisch motivierte Ablehnung am Wohnungsmarkt etwas tun könnte, entscheidet Herr O, keine rechtlichen Schritte vorzunehmen, da er weiterhin in der gleichen Gegend auf Wohnungssuche ist und negative Konsequenzen befürchtet.



Die Gleichbehandlungsanwaltschaft hat sich mit einer Empfehlung für eine diskriminierungsfreie Vermittlung von Wohnraum direkt an Eigentümer:innen, Vermieter:innen und Makler:innen gewandt, um diese bezüglich rassistischer Praktiken zu sensibilisieren.



Allen Beteiligten am
Wohnungsmarkt soll
bewusst werden,
wie gravierend die
Auswirkungen von
Diskriminierungen für
die Betroffenen sind.
(Gleichbehandlungsanwältin)



Sie haben ein Recht auf Gleichbehandlung!



69% aller Diskriminierungsfälle haben Frauen an die GAW herangetragen.

Participation des Studien, die zeigen, dass eher Männer das Recht für sich in Anspruch nehmen, wird die Gleichbehandlungsanwaltschaft zu einem hohen Anteil von Frauen als Anlaufstelle genutzt. Auch intersektional benachteiligte Frauen finden den Weg leicht zu uns. Darauf sind wir stolz. (Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft)

397 mal hat die GAW zum

Diskriminierungsgrund Alter informiert,
beraten und individuell unterstützt.

67% der von Altersdiskriminierung in der Arbeitswelt Betroffenen, die sich an die GAW gewandt haben, waren zwischen 50 und 60 Jahre alt

36%

31%

12%

13%

5%

2%

über 65 61–64 57–60 51–56 45–50 25–44 15–24

Um ein jüngeres Publikum zu erreichen, positionierte sich die Gleichbehandlungsanwaltschaft vermehrt in Podcasts und online. Aus diesem Grund startete die Gleichbehandlungsanwaltschaft Ende 2021 auch selbst einen **Social-Media-Account auf Instagram**, um jüngere Menschen zu erreichen: Wege zur Gleichbehandlung.

830 Follower:innen (Stand: 30. Juni 2022) haben den Instagram-Account der Gleichbehandlungsanwaltschaft abonniert.

Die GAW feiert 30 Jahre



Mindestens

4.676

Menschen besuchten die Ausstellung "Jetzt im Recht! Wege zur Gleichbehandlung" und das dazugehörige Vermittlungsprogramm des Volkskundemuseums.

Zwei Regionalbüros der Gleichbehandlungsanwaltschaft feierten im Berichtszeitraum zusätzlich ihr 20-jähriges Bestehen. Die regionale Erreichbarkeit ist ein



zentraler Standard für die niederschwellige Zugänglichkeit von Gleichbehandlungsstellen.

Ist Ihnen Diskriminierung passiert?
Es gibt 5 Beratungsstellen in Österreich:
Wien, Graz, Klagenfurt, Linz, Innsbruck

- Nutzen Sie unser Kontaktformular auf gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at
- O Instagram: wege_zur_gleichbehandlung
- Hier finden Sie die GAW Gleichbehandlungs:App





Google Play

Ann Store

% 0800 206 119 (Nulltarif)